



Lehranstalt für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

8162 Weizer Straße 44

Tel. 03179/23690

E-Mail: musikschule@passail.at

Schulordnung

Die Musikschule übernimmt mit Eintritt des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichtes nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule hat der Direktor mittels einer Schülereinschreibung durchzuführenden. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Direktor und erfolgt jeweils für ein Jahr. Bei der Aufnahme hat der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter durch die Unterschrift am Anmeldeformular die Bestimmungen dieser Schulordnung verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt von Seiten der Landesregierung für öffentlich rechtliche Musikschulen einen einheitlichen Elternbeitrag von monatlich € **51.40,-**! (10 mal von September – Juni)

Der Erwachsenentarif gilt für Schüler die vor dem 12. 9. 1999 geboren sind. Alle anderen Schüler die nach dem 1. 9. 1998 geboren sind bezahlen den normalen Schülertarif. (siehe oben)

Diese Regelung gilt aber nicht für Schüler aus der Gemeinde Fladnitz, diese bezahlen den

Erwachsenentarif ab dem 19. Lebensjahr.

Stand Februar 2023

Dieser Jahresbeitrag ist ein Pakettarif für das Gesamtangebot der vorgesehenen Lehrveranstaltungen. (Unterricht im Hauptfach - mindestens 34 Einheiten im Schuljahr -, Ergänzungsfächer wie Theorie- und Ensemblemusizieren).

Die Teilnahme an den Ergänzungsfächern in den vorgegebenen Stufen ist verpflichtend:

Eingangsphase: Elementare Musiklehre (9 Wstd im Schuljahr),

Allgemeine Musiklehre und Musikkunde I: Unterstufe (18 Wstd im Schuljahr)

Musikkunde II in der Mittelstufe sowie Musikkunde III in der Oberstufe. (18 Wstd)

Sollte es einem Schüler nicht möglich sein zu seinem eingeteilten Ergänzungsfach in Musiktheorie zu kommen, gibt es die Möglichkeit eine Dispensprüfung abzulegen. Das Musizieren in diversen Ensembles findet in jeder Ausbildungsstufe statt und ist verpflichtend. Die Unterrichtszeiten werden von den Lehrern im Einvernehmen mit den Eltern und dem Schulleiter festgesetzt.

Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unentschuldig versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt. Wenn ein Lehrer den Unterricht verlegen muss, wird ein neuer Termin dafür vereinbart. Der Schüler hat sich im Unterricht, bei den Veranstaltungen der Schule und in der Gemeinschaft der Klasse hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Ist ein Schüler aus triftigen Gründen für längere Zeit verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist dies vom Erziehungsberechtigten rechtzeitig der Schulleitung zu melden.

Organisationsstatut für Musikschulen in Steiermark

Erlassen vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten lt.

Schreiben vom 01. April 1998 Zl. 24.420/1-III/A/4/98 BMUKA

Die Leitung der Musikschule

Dir. Raphael Kühberger MA BA